

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

14.2.1928 (No. 38)

Expedition:
Karlsruher
Anzeiger
Nr. 14
Verantwortl.
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. u. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die in der Zeitung nicht veröffentlicht werden können, ist die Haftung für den Inhalt der Anzeigen dem Anzeigenden zu überlassen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben. Falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint, ist für telefonische Abbestellung von Anzeigen keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Die Krisis im Reich

Noch keine Klärung

Die interfraktionellen Besprechungen der Regierungsparteien am Montag, bei denen es um das Schicksal von Regierung und Reichstag geht, haben kein Ergebnis gebracht, sie wurden heute, Dienstag, vormittag fortgesetzt. Über die heutigen Besprechungen wird aus Berlin gemeldet:

M. Berlin, 14. Febr. (Priv.-Tel.) Der interfraktionelle Ausschuss der Regierungsparteien ist heute früh 10 Uhr aufs neue zusammengetreten. Aus der Tatsache, daß Reichsinnenminister Dr. von Kuebel und die Referenten der Regierungsparteien im Bildungsausschuss zugezogen wurden, geht hervor, daß man alle Möglichkeiten des Schutzes besprechen wollte. Zur Stunde sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen. Man nimmt vielmehr an, daß sie noch heute nachmittag weiter fortgesetzt werden müssen. Es ist daher sehr schwierig, über die Lage selbst irgendwie ein Urteil zu fällen. Im allgemeinen glaubt man, daß der Etat doch noch auf jeden Fall erledigt wird, daß also die Koalition so lange unter Zwang zusammenbleibt, als es erforderlich ist. Was dann geschieht, erscheint vorerst zweifelhaft. Die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung Ende März mit Neuwahlen im Mai ist sehr groß, aber nicht unbedingt sicher.

Die Parteien stellen Berechnungen auf, welcher Termin für sie als der günstigste anzusehen ist, doch dürften alle diese Berechnungen durch die Tatsachen wiederlegt werden. Die Hauptaufmerksamkeit richtet sich schon in der nächsten Woche — des Jahrsings wiederholt eine Unterbrechung der Reichstagsarbeiten eintreten — auf den Tarifkampf und die Ausföhrung in der Metallindustrie. Ende Februar laufen Tarifverträge mit 200 000 Arbeitern ab, Ende März mit 2 1/2 Millionen, Ende April mit der Bergarbeiterschaft und Ende Mai noch einmal mit 150 000 Arbeitern, so daß man mit circa 3 1/2 Millionen Arbeitern in diesen Kämpfen zu rechnen hat.

Von der „Germania“ und anderen Blättern werden die politischen Folgen erörtert, die sich aus einem Scheitern der Verhandlungen ergeben würden. Das Berliner Zentrumsorgan erklärt, daß das Scheitern des Schutzes nur zur Folge haben könne, daß die Koalitionsgemeinschaft unheilbar erschüttert ist. Wenn nicht sofort ein Bruch der Koalition erfolgt, sondern diese als eine Zwangsgemeinschaft noch für gewisse Zeit weiterbestehen sollte, so wäre dies nur dem Umstand zuzuschreiben, daß noch einige wichtige Notstandsarbeiten erledigt werden müssen. Es handelt sich um den Etat und den Nachtragset, das Liquidationsschuldengesetz und die Hilfe für die Landwirtschaft. Was das Strafbuch betrifft, so werde nichts anderes übrig bleiben, als durch ein Überleitungsgezet die bereits geleistete Arbeit zu retten. Ein solches befristetes Weiterbestehen der Koalition komme jedoch dem Zentrumsblatt zufolge nur dann in Frage, wenn die Verhandlungen über den Etat und Nachtragset beschleunigt werden. Es müßte eine Beschränkung der Arbeit auf das notwendige Maß erfolgen. Es würde dann mit einer Verschiebung des Etats und des Nachtragsetats innerhalb von vier Wochen gerechnet werden können, so daß die Wahlen in die erste Hälfte des Mai — man spreche vom 13. Mai — fallen würden.

Die Zentrumsabgeordneten von Guérard und Stegerwald haben gestern den Reichskanzler Dr. Marx aufgesucht, um mit ihm die Lage durchzusprechen. Sie haben den Reichskanzler von der oben zitierten Stellungnahme des Zentrums unterrichtet und, wie es in der „Vossischen Zeitung“ heißt, soll Dr. Marx sich mit dem Vorschlag einverstanden erklärt und seine Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, unter der Voraussetzung, daß die anderen Koalitionsparteien keine Einwendungen erheben, dem Reichspräsidenten in diesem Sinne seine Anträge zu stellen.

Der Arbeitsplan des Reichstages

W.D. Berlin, 14. Febr. (Tel.) Im Astenrat des Reichstages einigte man sich heute darauf, daß in dieser Woche die 2. Lesung des Haushalts der Reichsarbeitsministeriums und die des Pensionsetats beendet werden soll. Nach Abschluß dieser Arbeit sollen nacheinander die Haushalte des Verkehrsministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsernährungsministeriums in Angriff genommen werden. Vom 18. bis 25. Februar sollen die Plenarsitzungen ausfallen.

Der Antrag Dr. Mumm (Dn.) wegen der Presseberichterstattung über Senfationsprozesse soll noch zurückgestellt werden. Er wird voraussichtlich in Verbindung mit der zweiten Lesung des Haushalts des Reichsinnenministeriums zur Beratung kommen.

Das Befinden Asquiths

W.D. London, 14. Febr. (Tel.) Der Zustand Lord Asquiths (Asquith) dessen Gesundheitszustand schon fälschlich gemeldet war, hat sich im Laufe der Nacht verschlimmert. Heute vormittag war er noch immer bewusstlos und konnte keine Nahrung zu sich nehmen. Seine Familie weilt bei ihm.

Letzte Nachrichten

Bürgermeister Adelung bessischer Staatspräsident

W.D. Darmstadt, 14. Febr. (Tel.) In der heutigen Landtagssitzung wurde der Bürgermeister Adelung, Mainz, mit 42 Stimmen bei 19 Enthaltungen zum bessischen Staatspräsidenten gewählt. Gegen die Wahl stimmten die fünf Kommunisten. Zwei Stimmen waren ersplittert.

Die Revision der französischen Zölle

M. Berlin, 14. Febr. (Priv.-Tel.) Die Zollkommission der französischen Kammer hat gestern beschlossen, das Budget vom 30. August v. J. über teilweise Zollrevision zu ratifizieren, ferner dem deutschen und dem Schweizer Handelsabkommen zuzustimmen, ebenso einem Vertrag über Seidenwaren mit Italien. Die von der französischen Regierung verlangte Zollnote soll nun fertiggestellt werden.

Die deutsch-französischen Verhandlungen über das Zollregime im Saargebiet, die sich sehr schwierig gestalten, sollen — nach Pariser Meldungen — nunmehr vor dem Abschluß stehen. Man erwartet schon Ende der Woche eine Einigung.

Verzögerung der Beratung des Freigabegesetzes

W.D. Washington, 14. Febr. (Tel.) Der für heute angelegte Beginn der Beratungen des Senats über die Freigabebill wurde verschoben, da der Senat auf Antrag des demokratischen Senatsors Walsh (Montana) beschloß, zunächst die Debatte über dessen Resolution zu Ende zu führen, in der die Einföhrung eines besonderen Senatsausschusses verlangt wird zwecks Untersuchung, ob und inwieweit die mehrere Staaten der Union zugleich versorgenden Gas- und Elektrizitätswerke finanzielle Interessen in anderen Industriezweigen haben, oder durch Propaganda oder Geldspenden Einfluß auf die öffentliche Meinung oder auf die Wahlen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der Senatoren und Abgeordneten ausüben können. Wegen der parteipolitischen Tragweite, die dieser Resolution gerade jetzt vor den Wahlen zukommt, entspann sich eine erregte Debatte, die einige Tage dauern dürfte. Es bestand jedoch Einverständnis, daß sofort nach Beendigung dieser Debatte die Beratungen über die Freigabebill beginnen sollen.

Das amerikanische Marineprogramm

W.D. Indianapolis 14. Febr. (Tel.) Marinefretär Wilson führte in einer Rede aus, die Regierung werde mit Telegrammen, Briefen und Entschuldigungen überschüttet, in denen die Absender ihre Bestürzung über das neunjährige Marineprogramm zum Ausdruck bringen, dessen Ausführung 740 Millionen Dollar kosten würde. Wilson behauerte diese Kritik an der Regierung und erklärte, die Frauen gäben in den Vereinigten Staaten jährlich das Doppelte dieses Betrages für Verschönerungsmittel aus. Kanonpulver sei aber manchmal nützlicher als Reispulver.

Die französisch- spanischen Tanagerverhandlungen

W.D. Paris, 14. Febr. „Deure“ berichtet, daß die französisch-spanischen Verhandlungen zwecks Revision des Tanager-Statuts von 1923 abgeschlossen seien und daß nur noch über die Gültigkeitsdauer der Neuregelung verhandelt werde. Wahrscheinlich werde das neue Abkommen bis 1935 Geltung haben. Frankreich habe sich bereitgefunden, Spanien die Zuständigkeiten zu machen, die dieses bei der Verwaltung der Stadt Tanager und der internationalen Zone, namentlich hinsichtlich der Polizeigewalt, wünsche. Frankreich habe diese Wünsche erfüllen können, ohne den Marokko-Verträgen, die die internationale Verwaltung von Tanager regeln, zuwiderzuhandeln. Sobald die Frage der Geltungsdauer geregelt sein werde, werde der Vertrag England und Italien zur Billigung unterbreitet werden. Man nehme an, daß diese beiden Mächte ihn ohne weiteres annehmen werden. Der Anteil Italiens an der Verwaltung von Tanager sei bereits festgelegt worden. Italien werde die Fürsorge für das Gesundheitswesen übertragen werden.

Der Reichsrat hat die Novellen zum Mieterschutzgesetz und zum Reichsmietengesetz in der Fassung des Reichstages angenommen.

Arbeitslosenversicherung und Landarbeit. Die Regierungsparteien haben im Reichstage eine Interpellation eingebracht, in der es u. a. heißt: Die Durchführung des neuen Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat auf dem platten Lande Folgen gezeigt, die den ländlichen Arbeitsmarkt höchst ungünstig beeinflussen. Arbeitskräfte, die früher alljährlich in der Landwirtschaft den Winter über gearbeitet haben, entziehen sich jetzt auf Grund des Wegfalles der Bedürftigkeitsprüfung und wegen der höheren Versicherungsleistungen derartigen Arbeiten. Sind diese Mifstände und Gefahren der Reichsregierung bekannt? Welche Maßnahmen gedenkt sie zu treffen, um diese Mifstände zu beseitigen?

Öffentliche Gesundheitsfürsorge

Die Vereinigung Deutscher Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte hat sich kürzlich in einem besonderen Lehrgang mit den Problemen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge beschäftigt. Als die wichtigste Frage der öffentlichen Gesundheitspflege bezeichnete es Kreismedizinalrat Dr. Kreuser, Metz-Saar, daß sie das heute noch so häufig fehlende Verständnis der Landbevölkerung zu erwecken vermag. Ihr Ziel muß ebenso sehr die Verringerung gesundheitlicher Vorkschäden wie die Vorbeugung sein. Die wichtigsten Gebiete, auf denen sie sich zu betätigen hat, sind Säuglings-, Kleinkinder-, Schulpflichtigen- und Tuberkulosefürsorge. Bei der Säuglingsfürsorge ist es wichtig, endlich auch auf dem Lande die Erfassung der Gesamtheit der Säuglinge ohne Rücksicht auf die Vermögenslage der Mütter zu erreichen. Voraussetzung hierzu ist die Einrichtung eines lückenlosen Meldesystems durch die Hebammen. Erleichtert wird die Erfassung aller Säuglinge durch die Gewährung einer besonderen Beihilfe.

Während die Säuglingsfürsorge auch auf dem Lande sich heute schon auf die Mehrzahl der Säuglinge erstreckt, bleibt die Kleinkinderfürsorge noch wesentlich dahinter zurück. Nach Mitteilung Dr. Kreusers werden jetzt nur 10 Proz. aller ländlichen Kleinkinder von der Fürsorge erfaßt. Das ist angesichts der langjährigen Bemühungen, alle Schulkinder und möglichst auch die Fortbildungsschüler durch Schulärzte für eine systematische Gesundheitspflege zu gewinnen, ein außerordentlich unbefriedigender Erfolg. Aus diesem Grunde stand der Referent auch der Erberatung auf dem Lande sehr skeptisch gegenüber.

Die Tuberkulosefürsorge endlich soll weniger nach rein charitativen Gesichtspunkten als im Interesse der Seuchenbekämpfung betrieben werden. Als vorbeugende Mittel werden empfohlen: Leibesübungen, Verbesserung des Wohnungswesens, ferner Einwirkung auf die im Heilwesen tätigen Ärzte, Schwestern und Hebammen.

Aber die Gesundheitspflege in den Klein- und Mittelstädten sowie in den Großstädten referierte der Frankfurter Stadtmedizinalrat Dr. Hagen. Er glaubt, daß die Gesundheitsfürsorge in der Großstadt weniger leicht zu lösen ist als in der Kleinstadt. Für diese empfiehlt er eine gemeinsame Leitung für Jugend-, Gesundheits- und Wohlfahrtsamt. In den Großstädten soll das gesamte Gesundheitswesen einer Gesundheits-Dezernat unterstellt werden. Dagegen ist eine Zentralisierung der Fürsorgearbeit in der Großstadt nicht möglich. Für die Fürsorgetätigkeit fordert er möglichst kleine, leicht zu übersehende Bezirke. 10 000 Seelen bezeichnete er als das Höchstmaß für den Wirkungskreis einer Fürsorgerin, aber 6 000 sollten die Norm sein. Für die Schulpflichtigen verlangte er eine jährlich einmalige Untersuchung aller Schulkinder und außerdem Überwachung in Schulpflichtstunden oder Bezirksberatungsstellen. Dabei sei aber die ärztliche Überwachung der Berufsschulen ebenso wichtig wie die der Volksschulen.

Mit den gesetzgeberischen Maßnahmen befaßte sich Oberregierungsrat Dr. Bogusat vom Reichsgesundheitsamt, der behauerte, daß es eine gesonderte Gesetzgebung für die Gesundheitsfürsorge in Deutschland noch nicht gäbe. Der Unterricht in Gesundheitspflege in den Schulen bedürfe einer schnellen und möglichst einheitlichen Regelung, insbesondere zum Zwecke einer gründlichen Unterrichtung in allen hygienischen Fragen.

Als Vertreter des Deutschen Städtetages beschäftigte sich Beigeordneter Memelsdorf eingehend mit den Aufgaben der Reichsarbeitsgemeinschaften und der für sie vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Richtlinien. Er stellte vor allem die Frage, wer die Leitung dieser Arbeitsgemeinschaften erhalten und wer die Kosten aufbringen solle. Da alle diese Fragen in den Richtlinien ungenügend geklärt sind, will der Städtetag Muster für die Arbeit örtlicher Arbeitsgemeinschaften in der Gesundheitsfürsorge ausarbeiten.

Papstfeier der Berliner Katholiken. Zu einer eindrucksvollen Feier gestaltete sich die Papstfeier, die die Katholiken Berlins Montagabend in der Hochschule für Musik aus Anlaß der 6. Wiederkehr des Krönungstages des Papstes veranstalteten. Anwesend waren u. a.: der apostolische Nuntius Raccelli, Staatssekretär Dr. Ränder, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns. Der apostolische Nuntius hielt eine Ansprache, in der er insbesondere auf die Reubebung des Missionsgedankens als dem Mittelpunkt des Pontifikates Pius XI. und das Verdienst der deutschen Katholiken hieran hinwies.

Mit der Beilage: Amtliche Ziehungsliste der Badischen Kriegsblinden-Lotterie

Die Einzelberatung des Haushalts des Arbeitsministeriums

Der Ausschuss hat hierzu eine Reihe von Entschliessungen eingebracht, in denen die Vorlage von Gesetzentwürfen gefordert wird zur Sicherung der Existenz der älteren Arbeiter und Angestellten, zur Erhöhung der Lohnfindungsregeln, zur Beseitigung der rechtlichen Benachteiligung der technischen Angestellten gegenüber anderen Angestellten in der Gewerbeordnung. Weiter wird eine Verwaltungsvereinfachung in der Sozialversicherung verlangt und die Reichsregierung ersucht, für die Durchführung der Reichstagswünsche in bezug auf die deutsche Vertretung und auf die Berücksichtigung der deutschen Sprache im internationalen Arbeitsamt zu wirken.

Von den Kommunisten ist ein Mißtrauensantrag gegen den Reichsarbeitsminister und ein Antrag auf Streichung seines Gehaltes eingegangen.

Abg. Frau Schröder (Soz.) weist darauf hin, daß die Arbeitnehmerchaft bei der Krankenkasse zwei Drittel, bei der Knappschaftsversicherung drei Fünftel der Beiträge aufzubringen habe. Die fortwährenden Klagen über zu starke Belastung kämen aber aus den Kreisen der Unternehmer. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sei aber abhängig von der Pflege der Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeitnehmerchaft.

Abg. Brecklau (Dnt.) fordert eine Verwaltungsreform bei der Sozialversicherung und weist auf die Innungs-Krankenkassen hin, deren Praxis vorbildlich sei.

Abg. Hiesler (Dem.) verlangt die Rationalisierung der Sozialversicherungsverwaltung. Die Selbstverwaltung stehe nur auf dem Papier und werde durch die Aufsichtsbehörden der Länder immer mehr beschränkt. Die Behauptung, daß die Innungs-Krankenkassen am billigsten verwaltet würden, sei durch die Statistik widerlegt.

Abg. Leopold (Dnt.) meint, seitdem im Reichs-Knappschaftsverein statt der Unternehmer der Bergarbeiterverband herrsche, seien die Arbeitnehmerbeiträge von 1926 bis 1927 gestiegen, daß trotz zweifacher Lohnerböhung der Reallohn heute geringer sei als früher. Die nachträgliche Kürzung der Renten der Bergbauangestellten sei zweifellos ungerecht. Die Beiträge der Bergbauangestellten hätten in vielen Gruppen 20 Proz. des Gehalts erreicht.

Abg. Frau Teufel (Zentr.) empfiehlt einen Zentrumsantrag, der eine Erhöhung der Renten in der Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie Reichszuschüsse für die Berufspensionäre verlangt. Die schlechte Lage der Knappschaftskassen sei vielleicht dadurch mitverschuldet, daß die Leistungen dieser Kassen auch vielen Nichtversichererten zugute kommen. Die soziale Wiedergutmachung der Kriegsschäden und der Volksgesundheit erfordere große Opfer von der heutigen Generation.

Abg. Jabasch (Komm.) bemängelte die Praxis bei der Reichs-Knappschaftskasse.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärt sich bereit, für eine Vereinfachung des Verfahrens beim Ausgleich von Streitigkeiten im Sozialversicherungswesen zu wirken. Hierzu müßten gewisse Änderungen in der Praxis des Reichsversicherungsamtes vorgenommen werden. Die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz werde am 22. Februar den Reichsrat beschäftigen.

Abg. Stöhr (N. S.) beantragt, die Bewilligung von 120 Millionen zum Ausgleich der Schäden, die den Sozialrentnern im Saargebiet durch die Verordnungen der Reichsregierung entstanden seien.

Abg. Hädel (Komm.) beantragt die Erhöhung der Reichszuschüsse zu den Renten der Invalidenversicherung, von 212 Millionen auf 920 Millionen Reichsmark, des Reichszuschusses zur Familienwochenhilfe von 30 auf 160 Millionen.

Zum Kapitel „Arbeitsvertragsrecht“, Arbeitsgerichtsbarkeit, Schlichtung und Lohnpolitik führte Abg. Janschel (Soz.) Beschwerde über die Lohnpolitik der Unternehmer im Bergbau. Das Verlangen der Schlichtungsstelle zwänge die Arbeiter geradezu zum Streik.

Abg. Frau Dr. Behm (Dnt.) begrüßte den Referentenentwurf, der im Hausarbeitsgesetz von 1923 einige Mängel im Verfahren beseitigen wollte. Wenn Heimarbeiterinnen in der Textilindustrie noch ein Stundenlohn von 5 Pfennig bezahlt würde, dann sei es ein unerträglicher Zustand. Es habe sich herausgestellt, daß viele Arbeitgeber die festgesetzten Löhne nicht zahlen. In England werden solche Arbeitgeber mit Gefängnis bestraft.

Abg. Dr. Pfeffer (D. Vp.) erklärt, eine Verbindlichkeits-erklärung von Schiedsprüchen sollte nur eintreten, wenn es sich um Klagen oder um die Weiterführung lebenswichtiger Betriebe handelt. Die Stellung der Arbeitgeber sei im Schlichtungswege weit ungünstiger als die der Arbeitnehmer. Der Schlichter suche nicht den wirtschaftlich richtigen Lohn, sondern den Lohn, bei dem die Arbeiter im Betriebe bleiben. Der Streik werde durch die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen nicht verhindert, wohl aber die Aussperrung. Eine Erweiterung der Rechte der Betriebsräte müsse abgelehnt werden.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärt, das Bergarbeiter-Schiedsgericht sei im Ministerium fertiggestellt, aber es sollte im Zusammenhang mit dem großen Arbeitszeitgesetz, das jetzt noch der Reichsrat und Reichswirtschaftsrat beschäftigen, erledigt werden. Ob der Reichstag noch in der Lage sein werde, es zu verabschieden, sei freilich eine andere Frage. Die Frage ob wir in dem mitteldeutschen Metallarbeiterkreis eingreifen sollen, ist Gegenstand unserer Aufmerksamkeit. Ich kann aber jetzt schon erklären, daß ich das Vorhaben der Metallindustrie dort für außerordentlich bedenklich halte. Solche Sympathieausperrungen können als Folge die umfangreichsten Sympathiestreiks im Bergbau und anderen Gewerben haben. Ein Anwachsen der Verbindlichkeitsklärungen sei nicht festzustellen. Die freiwillige Vereinbarung der Parteien sei besser als ein Schiedspruch. Aber dazu gehöre der gute Wille beider Teile.

Um 19½ Uhr wird die Weiterberatung auf Dienstag 14 Uhr vertagt.

Die Verminderung der Oberpostdirektionen

Der Arbeitsausschuss des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost hat nach dreitägigen Verhandlungen dem Vorschlag für 1928 zugestimmt. Er hat ferner die Denkschrift über die Verminderung der Zahl der Oberpostdirektionen zur Kenntnis genommen, ohne dazu bindende Beschlüsse zu fassen. Der Reichspostminister erklärte hierbei als die Absicht der Reichsregierung, die Aufhebung von Oberpostdirektionen nicht etwa für sich durchzuführen, sondern als einen Teil der im Kollaboration der Länderkonferenz zu ergreifenden Verwaltungs- und Finanzreform in Reich und Ländern. Die Reform der Oberpostdirektionen wird daher in enger Fühlung und im Gleichschritt mit den übrigen beteiligten Verwaltungen und im Regierungen der beteiligten Länder durchgeführt werden.

Die Denkschrift wird nunmehr dem Reichstag vorgelegt werden. Hierauf werden die Verhandlungen mit den übrigen beteiligten Verwaltungen aufgenommen werden.

Drohende Gesamtaussperrung in der Metallindustrie

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hat beschlossen, zur Unterstützung der mitteldeutschen Metallindustrie die Gesamtaussperrung in der deutschen Metallindustrie am 22. Februar mit Arbeitsstillstand vorzunehmen.

Von dem Aussperrungsbeschluss werden in ganz Deutschland über 800 000 Arbeiter betroffen, in Berlin allein über 200 000, in Baden 45 000 Arbeiter. Diese Zwangsmassnahmen gelten für alle Eisen und Metall verarbeitenden Werke, also für alle Maschinen-, Werkzeug-, elektrotechnischen und ähnlichen Fabriken.

In ihrer Morgenausgabe vom heutigen Dienstag schreibt die dem Reichsarbeitsminister Brauns nahestehende Berliner „Germania“: „Es ist selbstverständlich, daß auch die zuständigen Behörden die Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit verfolgen müssen. Sollte eine direkte Einigung zwischen den Parteien nicht erzielt werden können, so bestehen nach dem jetzigen Stand der Dinge zwei Möglichkeiten zu einem Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums. Die in der vergangenen Woche ergebnislos geführten Besprechungen im Reichsarbeitsministerium zwischen den mitteldeutschen Industriellen und Metallarbeitern sind zur Zeit nur vertagt worden. Es könnten also neue Verhandlungen anberaumt werden. Ferner besteht theoretisch die Möglichkeit, ein neues Schlichtungsverfahren einzuleiten. Wie sich die Dinge allerdings praktisch entwickeln werden, steht vorläufig noch völlig dahin. — Es ist anzunehmen, daß die obigen Ausführungen die Meinung des Reichsarbeitsministers wiedergeben.“

Politische Neuigkeiten

Die Deutsche Reichspost 1927

Nach dem Bericht der Deutschen Reichspost über das 3. Viertel (Oktober bis Dezember) des Wirtschaftsjahres 1927 haben sich u. a. der Paketverkehr und der Postanweisungs-, Zahlarten- und Zahlungsanweisungsvorteil gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gehoben. Der Einschreibebrief- und Wertbriefverkehr ist etwas zurückgegangen. Die Zahl der Postfachkonten hat sich im Berichtsjahr um über 6000 und 923 376 erhöht. Im Auslandsverkehr, der auf Belgien und die Tschechoslowakei ausgedehnt werden konnte, wurden 27 Millionen Reichsmark überwiesen. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Ergebnisses des Postfachverkehrs im Kalenderjahr 1927 betrug der Zugang an Postfachkonten in diesem Zeitraum rund 29 000. Der Jahresumsatz belief sich bei 682 Millionen Buchungen auf über 136 Milliarden Reichsmark. Der Überweisungsverkehr mit dem Ausland hat sich besonders gut entwickelt. Der Telegrammverkehr ist etwas zurückgegangen. Die Zahl der Sprechstellen ist im Berichtsjahr um rund 32 000 auf 2 761 291 angewachsen. Im Auslandsfunkverkehr wurden in der Berichtszeit 581 000 Telegramme mit 8,5 Millionen Wörtern bearbeitet. Im Seefunkverkehr wurden im Kalenderjahr 1927 rund 76 000 Telegramme gegen 61 500 im Vorjahre befördert. Die Zahl der Rundfunkteilnehmer ist auf 2 009 842 angewachsen. Die Einnahmen betragen 559,5 Millionen Reichsmark, die Ausgaben 524,5 Millionen Reichsmark.

Danzig und der Völkerbund

Im Verlauf einer in Danzig abgehaltenen Kundgebung der Liga für Völkerbund führte Senatspräsident Dr. Sahm in einer Begrüßungsansprache u. a. aus: „Was die Danziger bisher ferngehalten hat, ist nicht etwa ein Mangel an Interesse am Völkerbund gewesen. Wir Danziger haben — ich darf es wohl heute im Kreise gerade von Freunden des Völkerbundes, zu denen ich mich stets gerechnet habe, offen aussprechen — so manchen Anlaß gehabt, dem Wirken des Völkerbundes mit einer gewissen Skepsis gegenüberzutreten. Wir haben das bittere Gefühl nicht unterdrücken können, daß wir in vielen für uns bedeutsamen Fragen das Objekt der Willkür der Weltmächte gewesen sind, daß gegen uns entschieden worden ist nicht aus Gründen des Rechtes, sondern aus politischen Gründen, aber das hat uns nicht den Glauben an eine Evolution dieser großen Weltorganisation genommen. Anschließend sprach der Danziger Oberkommissar des Völkerbundes von Samel, der u. a. ausführte, in Genuß sei diese neue Gründung mit lebhafter Genugtuung vernommen worden. Der Generalsekretär des Völkerbundes habe telegraphisch seine herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen. Von Samel fuhr fort, Wünsche, die man aufstelle und die man ausspreche, müßten der Möglichkeit praktischer Durchführung angemessen sein. — Der diplomatische Vertreter Polens, Minister Strasburger, sprach seine Freude aus, daß auch in Danzig die Liga der Verständigung gegründet wurde.“

Sodann überbrachte der deutsche Generalkonsul Therman der neu gegründeten Völkerbundsliga die besten Wünsche der deutschen Regierung und führte dann u. a. aus: „Ich möchte betonen, daß auch wir die größten Hoffnungen auf nutzbringende Arbeit der Liga im Wege offener Aussprache setzen. Die gesamte deutsche Öffentlichkeit bringt der heutigen Gründung ein ganz besonderes Interesse entgegen. Fühlen wir uns doch im Reiche mit Ihnen hier in Danzig ganz besonders verbunden durch die ebenso mannigfachen wie unzertrennbaren Beziehungen.“

Baldwin über Arbeiterfragen

Im englischen Unterhaus sagte bei einer Aussprache über die Arbeitslosenfrage Premierminister Baldwin: Man darf nicht immer von einer Million Arbeitslosen sprechen, als ob es sich dabei um einen dauernden Zustand handelte. Es ist zu hoffen, daß die Hälfte davon in absehbarer Zeit wieder Arbeit bekommt. Wenn man an die 10 Proz. Arbeitsloser denkt, sollte man nicht die 90 Proz. vergessen, die Beschäftigung haben. Es ist eine ermutigende Tatsache, daß nach den Berechnungen des internationalen Arbeitsamtes die Arbeitslöhne in Großbritannien nahezu doppelt so hoch sind wie in Brüssel, Rom, Wien und Paris und ein Drittel besser als in Berlin. Baldwin kam dann auf das Washingtoner Abkommen über den achtstündigen Arbeitstag zu sprechen und betrat erneut die britische Auffassung, daß ernste Zweifel darüber beständen, ob alle Teilnehmer das Abkommen in dem gleichen Sinne aufnahmen. Er sagte, Großbritannien sei Ziel für eine Konvention gerichtet, die die Grundzüge des Washingtoner Abkommens vertrete, aber die darin enthaltenen Schwierigkeiten vermeiden würden.

Für eine „Kulturabgabe“. Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ mitteilt, wird die demokratische Reichstagsfraktion zum Etat des Reichsministeriums des Innern einen Antrag einbringen, nach dem auch auf Auttionen eine Kulturabgabe erhoben werden soll, deren Ertrag für die Zwecke der bildenden Kunst verwandt wird. Weiterhin wird die Fraktion beantragen, daß für die Förderung des Hochschulwesens der angelegte Betrag von 250 000 Reichsmark auf 500 000 Reichsmark erhöht wird.

Kurze Nachrichten

Neuer Völkerbundreferent im Auswärtigen Amt. Der bisherige Leiter der Völkerbundabteilung im Auswärtigen Amt, Vortragender Legationsrat von Bülow, ist, wie aus Berlin gemeldet wird, zum Dirigenten der Abteilung 2 (Europa, Abrüstung und Subverbeswesen) bestellt worden. Die Leitung des Völkerbundreferats hat Vortragender Legationsrat von Weisjäder übernommen. Herr von Weisjäder hat vor dem die Abrüstungsfragen bearbeitet.

Unterstützungen für die Geeres- und Marinearbeiter. Dem Reichstag ist eine Denkschrift über Unterstützungen für die ehemaligen Geeres- und Marinearbeiter und -angestellten zugegangen. Zur Zeit werden für 25 000 Invaliden und Hinterbliebene fast 16 Millionen Reichsmark jährlich aufgewendet. Für die Zukunft soll in Anlehnung an die Postverorgungs-kasse eine Zusatzverorgungs-kasse für die Arbeiter des Reiches und der Länder errichtet werden, die auf Beitragszahlung aufgebaut wird.

Lebenslängliches Zuchthaus für die Verurteilten des Wilms-Prozesses. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, sind durch Beschluß des preussischen Staatsministeriums vom 13. Februar d. J. die wegen Ermordung des Kaufmanns Wilms rechtskräftig erkannten Todesstrafen für die Verurteilten Fuhmann, Klapproth und Schulz in lebenslängliches Zuchthaus, für die Verurteilten Umhofer in eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren umgewandelt worden.

In dem Prozeß der Witwe Eisner gegen den bayerischen Staat wegen Zahlung einer Entschädigung von 24 000 Reichsmark und außerdem vom 1. Januar d. J. ab eine jährliche Rente von 6000 Reichsmark fand am Montag in München der erste Termin statt. Der Prozeß wurde jedoch auf unbestimmte Zeit vertagt, da der bayerische Staat noch keinen Rechtsvertreter bestellt hat.

Lucutate vor Gericht. Zu der Nachricht, daß gegen den Fabrikanten von Lucutate Anlage wegen unlauteren Wettbewerbs und Betrugs eingeleitet sei, wird dem W.B. von beteiligter Seite mitgeteilt, daß der Fabrikant, Dr. Ollmer im Laufe des bereits seit längerer Zeit schwebenden Ermittlungsverfahrens auch von sich aus alles getan habe, um das Verfahren zu fördern. Ihm selber sei eine gerichtliche Erklärung sehr erwünscht.

Das erste Telefongespräch mit San Franzisko. Montagabend um 8 Uhr wurde von Berlin aus das erste transatlantische Ferngespräch mit San Franzisko geführt. Das Gespräch dauerte 11 Minuten. Die Verständigung war sehr gut und so laut und rein wie bei einem Stadtgespräch. Auch der amerikanische Teilnehmer äußerte sich dem Anrufenden in demselben Sinne.

Neues Naturschutzgebiet in Norddeutschland. Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und der preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten haben die dem Reichsinnenminister v. Reudell gebildeten im Kreise Königsberg (Neumark) bei Hohen-Lübichow gelegenen Oberhänge bei Bellinchen zum Naturschutzgebiet erklärt.

Trozkist Ansturm in der Verbannung. Trozki ist in Bisköpel in Turkestan angekommen. Angeblich soll er die Reise mit größtem Komfort zurückgelegt haben, so daß seine Ansturm in der Ostschicht eine Sensation hervorrief. Trozki soll mit seiner Familie aus einem besonderen Schlafwagen herausgenommen sein und über 70 Gepäcksstücke verfügen. Er hatte auch einen Jagdhund mit und eine vollständige Ausrüstung für einen Jäger.

Verschiedenes

Der Krankprozeß

W.B. Berlin, 14. Febr. (Tel.) Im Krankprozeß, der nach der Pause am Sonntag und Montag heute früh um 10 Uhr wieder begann, stellte der Verteidiger den Antrag auf Haftentlassung des Angeklagten, da nach dem bisherigen Verhandlungsergebnis kein hinreichender Verdacht auf Mord mehr bestehen könne. Der Staatsanwalt erklärte hierzu, er halte zwar die Anlage auf Mord nicht aufrecht, dagegen aber auf gemeinschaftlichen Totschlag und beantrage deshalb, den Haftentlassungsantrag abzulehnen.

Das Gericht verhandelte nach kurzer Beratung den bereits berichteten Beschluß auf Haftentlassung des Angeklagten. Der Vorsitzende führt im Anschluß daran aus, die Aufhebung des Haftbefehls sei erfolgt, weil der Angeklagte des Mordes nicht mehr hinreichend verdächtig erweise. Das Gericht hat den Haftentlassungsantrag genehmigt, weil kein Fluchtverdacht mehr besteht und die Höhe der zu erwartenden Strafe das übliche Maß nicht überschreite wird. Eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft über ein Fallentlassen der Anlage ist bisher noch nicht erfolgt.

Der Vorsitzende regte eine wesentliche Einschränkung der Beweisaufnahme an. Er könne das von sich aus nicht tun. Er appelliere darum an die Prozeßbeteiligten, auf die Einschränkung Bedacht zu nehmen. Der Verteidiger erklärte dazu, er sei nur dann zum Verzicht auf seine Zeugen bereit, wenn die Staatsanwaltschaft auch den Verdacht auf gemeinschaftlichen Totschlag fallen lasse. Da die Staatsanwaltschaft dazu keine Erklärung abgegeben bereit ist, wurde in die weitere Beweisaufnahme eingeleitet und als erste Zeugin wurde die Mutter des Angeklagten, Frau Kraus, vernommen. Sie darf sitzend aussagen, da sie sich schwach fühlt.

30 Fischer ertrunken

W.B. Leningrad, 14. Febr. (Tel.) Von den etwa 400 Fischern, die während eines Sturmes von der Kronstädter Küste auf Eisgolfen, die sich losgelöst hatten, fortgetrieben wurden, sind nach einer Funksendung eines ausgefandenen Wasserflugzeuges etwa 30 Personen umgekommen. Die übrigen erreichten Land, ein Teil von ihnen die finnische Küste.

Unwetterkatastrophe in Norwegen

W.B. Bergen, 14. Febr. (Tel.) Über eine Naturkatastrophe im Distrikt von Bergen werden jetzt nähere Einzelheiten bekannt. Im Fingertal haben Erdbeben furchtbare Verwüstungen angerichtet. Nach den bisherigen Feststellungen wurden etwa 200 Häuser zerstört und 20 Personen getötet, sowie eine Anzahl verletzt. Verschiedene Hundert Stück Vieh kamen um. Man rechnet damit, daß die Bergbahn anfangs nächster Woche wieder fahrbar sein wird.

Wichtige Funde in Ur (Chalabä)

W.B. Philadelphia, 13. Febr. (Tel.) Von dem Leiter der von der Universität von Pennsylvania und dem Griechischen Museum gemeinsam unternommenen Expedition, die sich mit Ausgrabungen in der alten Stadt Ur in Chalabä befaßt, ist ein Bericht eingetroffen, daß dort im Grabe der Königin Schubab, die vor 6000 Jahren gestorben ist, Schätze von ungewöhnlichem Wert gefunden worden sind. Das Grab der Königin war unberührt, während das ihres Gemahls geplündert worden ist. Am Eingang des Grabes wurden die Überreste von 6 Wachtoldaten mit eingeschlagenen Kupferhelmen gefunden, im Grabe selbst befanden sich 50 Reiden von Aeneas. Die Leiche der Königin war reich mit Gold und Lapislazuli verziert.

Badischer Teil

Eisenbahnwünsche im Frankenland

Aber das alte Bahnbauprojekt **Königsheim-Gardheim**, das auch in dem von der Reichsregierung aufgestellten Reichsbahnbauprogramm Aufnahme gefunden hat, soll, wie aus **Tauberbischofsheim** berichtet wird, den zuständigen Stellen demnächst eine Denkschrift vorgelegt werden. Auch will man eine Abordnung nach Berlin schicken, die wegen beschleunigter Ausführung der genannten Bahnstrecke bei der Reichsbahn-Gesellschaft und Reichsfinanzminister Dr. Brücher vorstellig werden soll. Die Baukosten stellen sich auf 3,75 Millionen Reichsmark, ein im Verhältnis zu den Kosten anderer Bahnbauprojekte nicht allzuhoher Betrag.

Aber die Bahnfragen **Ostertal-Neudorf-Merchingen** und **Merchingen-Fallenberg-Oberndorf-Asamstadt-Mergentheim** sowie **Walldürn-Tauberbischofsheim** fanden in Merchingen bzw. Walldürn Besprechungen statt, wobei der feste Wille zum Ausdruck kam, nicht eher zu rufen, bis die berechtigten Forderungen auf Erschließung der Gegend durch den Bau von Bahnen erfüllt sind. Man ist entschlossen, auch diese Forderungen an den zuständigen Stellen in Berlin mündlich vorzutragen.

Die badische Überseewanderung

Während die Zahl der Überseewanderer aus Baden im Oktober noch 228 betragen hatte, ging sie im November auf 452 (männl. 228, weibl. 224) zurück. Es gingen von ihnen über **Samburg** 225, über **Bremen** 219 und über fremde Gänge 8. Im November 1916 war die Auswandererzahl mit 400 niedriger im Vergleich zur deutschen Gesamtzahl, die von 1926 auf 1927 erheblich fiel. Mit Baden haben auch **Württemberg** und **Bayern** 1927 eine stärkere Auswanderung gehabt als 1926.

Fahrplankonferenz in Ulm

Am 14. Februar findet in **Ulm** eine Fahrplankonferenz statt, die sich auch mit Entwurf der kleineren und mittleren **Donaugemeinden** befassen wird, die einen beschleunigten Personenzug oder ein weiteres Sitzgarniturpaar auf der Strecke **Freiburg-Ulm** verlangen. Diese Füge sollen auch den Anschluss an **Basel** und **Waldshut** aufnehmen. Auf der Donaubaustrecke verkehren vor dem Kriege bereits zwei Sitzzüge. Die für den Handelskammerbezirk **Konstanz** stattfindenden Fahrplankonferenzen sollen dann auch die Einführung eines beschleunigten Personenzuges zwischen **Sigmaringen** und **Konstanz** behandeln mit Anschlussmöglichkeit nach **Friedrichshafen**.

Tagungen

Der **Badische Philologenverein** wird in diesem Jahre seine Hauptversammlung in **Triberg** abhalten, und zwar in der zweiten Hälfte der Pfingstwoche. Vier Tage sind für die Versammlung vorgesehen, davon drei Verhandlungstage am 31. Mai, 1. und 2. Juni. Es ist mit einer Teilnahme von rund 200 Akademikern zu rechnen. Die Organisation und Durchführung der Tagung ist dem **Gau Schwarzwald** des Badischen Philologenvereins übertragen worden.

Witterungsumschlag im Schwarzwald

W.D. Freiburg, 14. Febr. (Tel.) Die durch starke Schneefälle und Wintergewitter gekennzeichnete Witterung der letzten Tage ist im Laufe der Nacht umgeschlagen. Die Temperaturen sind im allgemeinen stark gestiegen und liegen auch auf dem **Schwarzwald** mehrere Grade über Null. Der Schnee ist in Regen übergegangen. Die Wasserläufe des südlichen Schwarzwaldes sind bereits im Steigen begriffen. Auch der Wasserstand des **Ober Rheins** ist gestiegen.

Kennverein der süddeutschen Pferdebesitzer

D. Mannheim, 14. Febr. Mit dem Sitze in **Landau** wurde ein **Verein der süddeutschen, badischen und saarländischen Kennpferdebesitzer** beschlossen, dem zuerst über 40 Mitglieder angehören. Der Verein bezweckt den Zusammenschluss der Richter zur Wahrung ihrer Interessen. In den Vorstand wurden gewählt: **Nennthalbesitzer** und **Richter Gaud**, **Landau**, erster Vorsitzender, **Dr. Gaujamen**, **Karlsruhe**, zweiter Vorsitzender; **Gericht**, **Sandhofen**, Geschäftsführer. Beisitzer **Nennthalbesitzer** **Buchmüller**, **Mühlbach** bei **Neustadt**, **Emil Müller**, **Sfzesheim**, und **Bierhalter**, **Karlsruhe**.

Gemeinde-Rundschau

Karlsruher Wohnungsbau

Der **Karlsruher Bürgerausschuss** beschloß in seiner Sitzung am Montag die Anpassung der Gemeindefakung über das Fürsorgewesen in **Karlsruhe** an die seit ihrer Inkraftsetzung am 1. April 1920 erlassenen Reichs- und Landesgesetze über das Fürsorgewesen. Als Hauptpunkt der Tagesordnung kam der **Wohnungsbau** zur Behandlung, zu dessen Finanzierung neue Wege eingeschlagen und alle daran interessierten Kreise herangezogen werden sollen. Die öffentliche Hilfe soll nun bestehen in einmaliger Mitwirkung bei der Kapitalbeschaffung durch Gewährung einer städtischen zweistufigen Bauhypothek zu einem marktüblichen Zinsfuß und in einer Zinsbeihilfe in Form eines laufenden Beitrags zur Verzinsung des Baukapitals. Die neue städtische Bauhypothek soll in ihrer Höhe die Höhe ausfüllen, welche zwischen der 1. Hypothek und dem Eigenkapital sich ergibt. Letzteres soll nicht unter 20 Proz. der Gesamtbaufkosten betragen. Die Zinsbeihilfen sollen bis 1940 gewährt werden. Für sie sind die Mittel aus dem städtischen Anteil der Gebäudesteuer zu entnehmen. Bürgermeister **Schneider** erläuterte die Vorlage. Das Bauen werde nicht schwerer wie bisher. Voraussetzung allerdings sei, daß genügend Geld beschafft werde für erste Hypotheken. Er gibt sodann eine Reihe von Anträgen der verschiedenen Fraktionen bekannt. So beantragten die **Volkrechtspartei**, daß Bauherren, die höhere Mietzinsen verlangen als zur Verzinsung und Amortisation notwendig ist, die Baugelder gefälligst werden. Ferner sollen die Zinsbeihilfen als unverzinsliche Beihilfen gewährt werden. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt ebenfalls, daß die Mietzinsen in den mit städt. Baugeldern errichteten Häusern kontrolliert werden; ferner sollen die Zinsbeihilfen für kinderreiche Familien bis zu 2 Proz. erhöht werden. Bürgermeister **Schneider** weist darauf hin, daß durch Bestimmungen, durch die die Mietzinsen in den Neubauten zu stark heruntergedrückt werden, die Bautätigkeit lahm gelegt würde. Es sei gar nicht möglich, eine neue Finanzwirtschaft bei den Neubauten einzuführen. Der Redner warnt, sich keinen falschen Hoffnungen hinzugeben wegen einer späteren Streidung der **Landarheben** oder wegen der Entbindung vom **Zinsendienst**. Die Stadt müsse darauf dringen, daß die gegebenen Baudarlehen wieder zurückbezahlt werden. An der Debatte beteiligten sich **Kedner** aller Parteien, die sämtliche der Vorlage zustimmten. Die Vorlage wurde mit dem Zusatz angenommen, daß Zinsbeihilfen für kinderreiche Familien bis zu 2 Proz. des Förderungsbetrages erhöht werden dürfen. Abgelehnt wurden dagegen die Anträge zur Einführung einer Kontrolle für die Mietzinsen in neuen Häusern. Ferner wurden eine Reihe von **Grundstücks-erwerbungen** vom Bürgerausschuss genehmigt.

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruher Schwurgerichtstagung. Die am 15. Febr. beginnende Tagung des Schwurgerichts **Karlsruhe** betrifft zwei Fälle, und zwar: **Mittwoch** vorm. 9 Uhr **Baur Fridolin**, Kaufmann aus **Schwabsberg** bei **Stuttgart**, und **Jilgner Gertrud**, geb. **Jagobis**, aus **Oelsnitz** (**Schlesien**) wegen **Meineids** und **Begünstigung**; **Donnerstag** vorm. 9 Uhr **Leugle Franz**, Installateur aus **Bruchsal**, und **Mühlhagen Marie Margarethe**, geb. **Krusch**, aus **Lutterbach**, wegen **gewerbemäßiger Abtreibung** und **Beihilfe** hierzu. Den Vorsitz in beiden Verhandlungen führt **Landgerichtsdirektor Dr. Rudmann**.

Der Verein Karlsruher Presse (**Karlsruher Journalisten- und Schriftstellerverein**) veranstaltet wie alljährlich am **Rosenmontag** (20. Februar) einen **Kostümball** ohne bestimmtes Motto im **Hotel „Germania“**. Der Beginn dieses Festes ist auf 8 Uhr abends, die Saalöffnung auf 7 1/2 Uhr angesetzt. Die Mitglieder des Vereins können eine beschränkte Anzahl von Gästen einführen (Kartenpreis 5 M.). Die Eintrittskarten werden auf den Namen ausgestellt, und sind nicht übertragbar. Wer Karten wünscht, möge sich mit einem Mitglied des Vereins in Verbindung setzen.

Die **Festingsveranstaltungen im Hotel Germania** erfreuen sich größten Interesses. Wie im Vorjahre, so ist auch dieses Jahr der Andrang zu dem am **Mittwoch**, den 15. Februar, nachmittags, stattfindenden **Kinderball „Im Märchenland der Tauberberge“** derart stark, daß eine **Wiederholung** dieses Kinderfestes stattfinden muß, sollen nicht zahlreiche der Kleinen, die sich auf diese Festingsveranstaltung im „Germania“ so sehr gefreut haben, absteigen stehen müssen. Für diese Wiederholung ist **Freitag**, den 17. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, vorgesehen. — Bei diesem Andrang der Kleinen wird es auch für die Großen rasam sein, sich rechtzeitig mit Karten für den **Kostüm-Tanztee** am **Samstag** nachmittags, zum **Ball paré** am **Sonntag** abends, und zum **Maskenfest „in Farbenphantasie“** am **Dienstag** abends zu versehen. Drei glänzende **Jagz-Appellen**, die **Higger-Diele** und die **herausragend ausgestattete American-Bar** werden ihre Anziehungskraft sicher nicht verfehlen.

Staatsanzeiger

Dem **Touristenverein „Die Naturfreunde“**, **Gau Baden**, in **Karlsruhe** und der **sozialistischen Arbeiterjugend**, **Bezirk Baden**, in **Mannheim** wird die Erlaubnis zur Veranstaltung einer **Sach-Vorlese** erteilt.

Karlsruhe, den 9. Februar 1928.
Der **Minister des Innern**
J. D. F. J. H. R. e. n. b. a. c. h.

Bekanntmachung

Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Baden.

Für die nach Artikel 1 der Übergangsbestimmungen zum Reichsgesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsnotarrechtsgesetz vom 8. April 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 95) vorzunehmende Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Baden hat der **Minister des Innern** mit **Bekanntmachung** vom 21. Januar 1928 — **Karlsruher Zeitung** vom 24. Januar 1928, Nr. 20 — folgendes angeordnet:

1. Gemäß § 1 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten (§§ 1351 ff. Reichsversicherungsordnung) vom 8. Dezember 1927 (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts Seite 569) wird bestimmt, daß von den nach § 13 der Satzung der Landesversicherungsanstalt Baden in deren Ausschuss zu wählenden je 13 Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten je 11 dem Gewerbe und je 2 der Landwirtschaft angehören müssen.

2. Gemäß § 5 Absatz 1 der Wahlordnung wird mit der Leitung der Wahl der Vorsitzende des Landesversicherungsamts, **Oberregierungsrat Dr. Ernst Kios**, beauftragt.

3. Auf Grund des § 5 Absatz 2 der Wahlordnung werden für die Wahl der Vertreter der Versicherten 4 Stimmbezirke gebildet. Die Bezirke der **Oberversicherungsämter Mannheim, Karlsruhe, Freiburg** und **Konstanz** bilden je einen Stimmbezirk. Als Vorsitzender der Stimmbezirke werden die **Direktoren der Oberversicherungsämter Mannheim, Karlsruhe, Freiburg** und **Konstanz** ernannt.

II.

Für die Wahl der Ausschussmitglieder der Landesversicherungsanstalt Baden bestimme ich als **Wahlleiter** im einzelnen auf Grund der Wahlordnung folgendes:

1. Zahl der Vertreter.

Von den nach § 13 der Satzung der Landesversicherungsanstalt Baden in deren Ausschuss zu wählenden je 13 Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten müssen je 11 dem Gewerbe und je 2 der Landwirtschaft angehören. Für jedes Ausschussmitglied sind 2 Ersatzmänner zu wählen.

2. Art der Wahl.

Die Arbeitgeber und die Versicherten werden in getrennter Wahl nach den Grundzügen der Verhältniswahl (§ 1351e Satz 1 Reichsversicherungsordnung) auf Grund von Vorschlagslisten mit den Stimmzetteln gewählt, die der Wahlleiter, gegebenenfalls der Stimmbezirksvorsteher, den Wahlberechtigten zugehen läßt. Die Wahl ist geheim.

3. Wahlberechtigung. Stimmenverhältnis.

Die Versichertenmitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Baden werden von den Personen gewählt, welche nach §§ 42, 44 Reichsversicherungsordnung für die Wahl der Versichertenvertreter bei den in Baden bestehenden Versicherungsämtern wahlberechtigt sind (§ 1351a Satz 1 Reichsversicherungsordnung).

Die gemäß § 43 Reichsversicherungsordnung festgesetzte Stimmenzahl der Wahlberechtigten gilt auch für die Wahl der Versichertenmitglieder des Ausschusses (§ 1351a Satz 2 Reichsversicherungsordnung).

Die Arbeitgebermitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Baden aus dem Gewerbe werden von den **Vorstandsmitgliedern der Vertrauensberufsgenossenschaft**, die Arbeitgebermitglieder aus der Landwirtschaft von den **Vorstandsmitgliedern der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** gewählt.

4. Wählbarkeit.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche, die in Baden wohnen (§§ 12 Absatz 1, 1351 Absatz 3 Reichsversicherungsordnung).

Nicht wählbar ist (§ 12 Absatz 2 Reichsversicherungsordnung),

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Ver-

lust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist, 2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Als Vertreter der Arbeitgeber ist wählbar, wer regelmäßig mindestens einen Versicherungspflichtigen beschäftigt, der bei der Landesversicherungsanstalt Baden versichert ist. Den Arbeitgebern stehen bevollmächtigte Betriebsleiter gleich. Versicherte werden den Arbeitgebern zugerechnet, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen (§ 13 Absatz 1, 2, § 14 Absatz 2 Satz 1 Reichsversicherungsordnung). Nicht wählbar als Vertreter der Arbeitgeber ist, wer beamtetes Mitglied einer Behörde ist, die Aufsichtsbefugnisse über einen Versicherungsträger hat (§ 13 Absatz 3 Reichsversicherungsordnung).

Als Vertreter der Versicherten ist nur wählbar, wer bei der Landesversicherungsanstalt Baden versichert ist (§ 14 Absatz 1 Reichsversicherungsordnung).

5. Vorschlagslisten für die Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Baden können bis zum **Freitag**, den 30. März 1928, nachmittags 6 Uhr, bei dem unterzeichneten Wahlleiter, **Oberregierungsrat Dr. Ernst Kios** in **Karlsruhe**, **Schloßplatz 20**, eingereicht werden.

6. Vorschlagslisten der Arbeitgeber.

Zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Wahl der Arbeitgebermitglieder sind nur wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Verbände solcher Vereinigungen berechtigt (§ 15 Absatz 1 Reichsversicherungsordnung). Die Vereinigungen und Verbände dürfen für die Gruppe (**Gewerbe, Landwirtschaft**), für die sie vorschlagsberechtigt sind, nur je eine Vorschlagsliste einreichen.

Für jede der beiden Gruppen der zu wählenden Arbeitgebermitglieder sind besondere Vorschlagslisten nach dem als Anlage I der Wahlordnung vom 8. Dezember 1927 (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts Seite 569) beigefügten Vordruck aufzustellen.

In jeder Vorschlagsliste sollen mindestens so viel Personen benannt werden, wie Mitglieder und Ersatzmänner der betreffenden Gruppe insgesamt zu wählen sind.

Die einzelnen Benannten sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Vor- und Zunamen, Alter, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Auch ist der Betrieb zu bezeichnen, dessen Unternehmer oder Betriebsleiter der Benannte ist. Verruht die Wählbarkeit des Vorgesetzten auf einem geschiedlichen oder sonstigen Vertretungsverhältnisse, so sind auch der Vor- und Zuname, Stand oder Beruf und die Wohnung der vertretenen Personen, sowie Art, Sitz und Firma ihres Betriebes anzugeben.

In die Vorschlagsliste darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu gegeben hat. Mit der Vorschlagsliste sind die Erklärungen der Benannten, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in die Vorschlagsliste zustimmen, nach dem als Anlage II der Wahlordnung beigefügten Vordruck einzureichen.

7. Vorschlagslisten der Versicherten.

Zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Wahl der Versichertenmitglieder sind nur wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern oder Verbände solcher Vereinigungen berechtigt (§ 15 Absatz 1 Reichsversicherungsordnung). Die Vereinigungen und Verbände dürfen für die Gruppe (**Gewerbe, Landwirtschaft**), für die sie vorschlagsberechtigt sind, nur je eine Vorschlagsliste einreichen.

Für jede der beiden Gruppen der zu wählenden Versichertenmitglieder sind besondere Vorschlagslisten nach dem als Anlage III der Wahlordnung beigefügten Vordruck aufzustellen.

Ziffer 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

Ziffer 6 Absatz 4 gilt entsprechend mit der Maßgabe, daß auch der Arbeitgeber des Benannten anzugeben ist.

Ziffer 6 Absatz 5 gilt entsprechend. Die Zustimmungserklärungen sind nach dem als Anlage IV der Wahlordnung beigefügten Vordruck einzureichen.

8. Unzulässigkeit verbundener Vorschlagslisten.

Die Verbindung mehrerer Vorschlagslisten in der Weise, daß sie anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Liste gelten, ist unzulässig.

9. Unterzeichnung und Kennwort der Vorschlagslisten.

Die Vorschlagslisten müssen unter Angabe des Namens und des Sitzes der Vereinigung oder des Verbandes von den Personen unterschrieben sein, denen die Vertretung der Vereinigung oder des Verbandes zusteht.

Jede Vorschlagsliste soll mit einem Kennwort versehen sein, das sie von allen anderen Vorschlagslisten deutlich unterscheidet. Trägt eine Vorschlagsliste kein Kennwort, so gilt der Name des darin am ersten Stelle Benannten als Kennwort der Vorschlagsliste.

10. Änderung und Zurücknahme der Vorschlagslisten.

Die Vorschlagslisten können spätestens am einundzwanzigsten Tage vor dem Wahltag geändert oder zurückgenommen werden. Die Festsetzung des Wahltags, falls es zu einer Wahl mit Stimmabgabe kommt, bleibt vorbehalten.

11. Im übrigen wird auf die bei den Versicherungsämtern eingehende, vom Reichsversicherungsamt erlassene Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten (§§ 1351 ff. Reichsversicherungsordnung) vom 8. Dezember 1927 (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts Seite 569) hingewiesen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1928.

Der **Wahlleiter**.

Dr. Kios.

Personeller Teil

Ernennungen, Veretzungen, Zurücksetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz
Ernannt:

Kanzleiaffistentin **Josefine Büchele** beim Amtsgericht **Freiburg** zur Kanzleifachreferendarin, **Kanzleischreiberin Franziska Biegler** beim Amtsgericht **Karlsruhe** zur Kanzlistin, **Auffseher Rudolf Kuntel** beim Landesgefängnis **Mannheim** zum Oberaufseher.

Veretzt:

Die **Justizobersekretäre Erwin Jais** beim Amtsgericht **Eppingen** zum Amtsgericht **Baden**, **Albert Bed** beim Amtsgericht **Baden** und **Georg Landenkos** beim Amtsgericht **Freiburg** zum Amtsgericht **Mannheim**, **Otto Tschann** beim Amtsgericht **Walldorf** zum Amtsgericht **Freiburg**, **Auffseher Eugen Huber** beim Männerzuchthaus **Bruchsal** zum Jugendstift **Simmisheim** in **Simmisheim**.

Zurückgenommen:

Der **Oberaufseher Ludwig Kempf** bei den Strafanstalten **Bruchsal** zum Landesgefängnis **Mannheim**.

Badisches Landesheater. Das Faschnachtslabarett des Landesheaters, das sich im vorigen Jahr so glänzend eingeführt hat, wird auch in diesem Jahr als ein bunter Abend großer Stills aufgezogen werden. Der Stimmung der Tage entsprechend soll in erster Linie der Humor zu seinem Recht kommen. Vom feintomischen Vortrag über den ironischen und satirischen wird bis zur grotesken Darbietung gegangen werden. Auch lokale Beziehungen werden in diesem Jahr stärker verknüpft werden. Die ersten Kräfte des Landesheaters haben sich wieder zur Verfügung gestellt, um unter Leitung des Intendanten und des Generalmusikdirektors dem Publikum einige vergnügte Stunden zu gewährleisten.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Der neue Wirbel hat außergewöhnlich viel Warmluft nach dem Festland gebracht, so daß die Temperaturen bei uns seit gestern allgemein stark gestiegen sind und auch im Gebirge bei durchschnittlich 4-5 Grad über Null der Schnee allgemein im Regen überging. In der Ebene wurden heute morgen bis 10 Grad Wärme gemessen. Wir bleiben im Bereich der warmen Westströmung. Voraussichtliche Witterung für 15. Februar: Fortdauer der für die Jahreszeit außergewöhnlich milden Witterung, wolfig und zeitweise leichte Regenfälle, im Gebirge Tauwetter bei frischen Südwestwinden.

Kurze Nachrichten aus Baden

Heidelberg, 13. Febr. Im Krematorium hat eine schlichte Trauerfeier für Theodor Curtius stattgefunden. Unter den zahlreichen Leidtragenden bemerkte man auch den Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius und den Oberbürgermeister Dr. Walz. Stadtfarrer Prof. Dr. Frommel würdigte in seiner Gedächtnisrede das Leben und Wirken des hervorragenden Gelehrten. Die Reihe der Kranzniederlegungen eröffnete der Rektor Prof. D. Dibelius. Ihm folgte eine große Zahl von Vertretern wissenschaftlicher Institute und Vereinigungen, sowie der gemischten Industrie und studentischer Korporationen.

D. Singen a. S., 13. Febr. Eine gefährliche Stelle für Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke, das „Singer Loch“, soll jetzt beseitigt werden. Die Arbeiten sind bereits in Angriff genommen und bringen vielen Erwerbslosen Verdienst. Der Bürgerausschuß hat dafür im Vorschlag 1927/28 22 400 M bewilligt. Auch vom Kreis und aus der Erwerbslosenfürsorge werden Zuschüsse gezahlt.

St. Stein i. W., 14. Febr. Das Kloster Weitenau, einer der schönsten Niederlassungen der Benediktiner von St. Blasien im Tal von Stein nach Schlachtenhaus, das bisher im Privatbesitz eines Basler Direktors war, ist nunmehr von einem Wörzacher Architekten erworben worden, der das Kloster mit seinen Gärten und Gebäulichkeiten wieder zu einem Erholungsheim und einem Restaurant herrichten will. Das Kloster enthält noch Möbel aus der Kanzzeit der Fürstbischöfe von St. Blasien. Auch der alte Klosterkeller soll der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden. Das Kloster enthält jetzt 24 Fremdenzimmer.

Der nach 2 1/2-jähriger Bauzeit auf dem Plage des alten Bahnhofgeländes fertiggestellte 11 Stockwerke hohe Neubau der Oberpostdirektion und des Postzustellamtes in Stuttgart, des ersten Hochhauses in Süddeutschland wurde heute vormittag feierlich eingeweiht. Staatspräsident Dr. Bazzile überbrachte die Glückwünsche der württembergischen Regierung und erinnerte dann die Reichspostverwaltung an die Erfüllung des Staatsvertrages mit Württemberg. Es sei schmerzlich, daß das Reich seine Schulden bis heute noch nicht bezahlt habe. Staatssekretär Sauter überbrachte die Wünsche des Reichspostministers und führte aus, daß das Reich mit der Vollenziehung dieses Baues die eine Seite des Staatsvertrages, nämlich die übernommenen baulichen Verpflichtungen, erfüllt habe. Über die im Staatsvertrag enthaltene Summe müsse nach der Inflation eine neue Vereinbarung herbeigeführt werden. Das Reich warte hier auf Vorschläge der württembergischen Regierung. — An die Feier schloß sich ein Rundgang durch das neue Gebäude.

Stuttgart, 13. Febr. Der nach 2 1/2-jähriger Bauzeit auf dem Plage des alten Bahnhofgeländes fertiggestellte 11 Stockwerke hohe Neubau der Oberpostdirektion und des Postzustellamtes in Stuttgart, des ersten Hochhauses in Süddeutschland wurde heute vormittag feierlich eingeweiht. Staatspräsident Dr. Bazzile überbrachte die Glückwünsche der württembergischen Regierung und erinnerte dann die Reichspostverwaltung an die Erfüllung des Staatsvertrages mit Württemberg. Es sei schmerzlich, daß das Reich seine Schulden bis heute noch nicht bezahlt habe. Staatssekretär Sauter überbrachte die Wünsche des Reichspostministers und führte aus, daß das Reich mit der Vollenziehung dieses Baues die eine Seite des Staatsvertrages, nämlich die übernommenen baulichen Verpflichtungen, erfüllt habe. Über die im Staatsvertrag enthaltene Summe müsse nach der Inflation eine neue Vereinbarung herbeigeführt werden. Das Reich warte hier auf Vorschläge der württembergischen Regierung. — An die Feier schloß sich ein Rundgang durch das neue Gebäude.



Karnevalsveranstaltungen 1928
Hotel Germania · Karlsruhe

unter Einbeziehung der neuerstellten Räume

Am Mittwoch, den 15. Februar, ab 3.30 Uhr

„Im Märchenland der Zauberberge“
Ein Kinderball

Die Karneausgabe für den Kinderball am Mittwoch, den 15. Februar, ist geschlossen. Um den vielen kleinen Gästen, die wegen Überfüllung keine Karten mehr erhalten konnten, die erhoffte Freude nicht zu verleiern, bringen wir hiermit zu deren Kenntnis, daß eine

Wiederholung des Kinderballes

am **Freitag, den 17. Februar**

3.30 Uhr stattfindet

Teegedeck für Erwachsene 2,50 RM., Kindergedeck 1,50 RM. Karten ab heute erhältlich im Hotelbüro

Am Sonntag, den 19. Februar, nachmittags 4 bis 6 Uhr

Kostüm-Tanztee

Teegedeck 3 RM.

Am Sonntag, den 19. Februar, ab 8 Uhr abends

„Im Reiche des Prinzen Karneval“
Der Bal paré

Am Dienstag, den 21. Februar, ab 8 Uhr abends

„In Farbenphantasie“
Ein Maskenfest

An beiden Abenden: Souper 5 RM. (kein Zwang)

American Bar 3 Jazz-Kapellen Nigger-Diele
Kaltes Büffet

Die Damen werden gebeten, zu den Veranstaltungen am Sonntag und Dienstag mit Larve zu erscheinen. Demaskierung um 12 Uhr. Herren: Abend-Collekte oder Kostüm. Auf den Namen ausgeteilte Einladungskarten zum Preis von 4 RM., Steuer 2 RM., werden nur in begrenzter Anzahl ausgegeben und sind erhältlich im Hotelbüro

Rechtzeitige Tischbestellung dringend empfohlen!

Bestellte Tische können nur bis 8.30 Uhr freigehalten werden für auswärtige Besucher ist für Auto-Einstellmöglichkeit gesorgt

Decken Sie bitte Ihren Weinbedarf für die Faschnachtsstage durch unsere
Weinhandlung Hotel Germania
Telephon 4043

Öffentliche Sparkasse Rielingen.

Geschäftsbericht für 1926.

Vermögen.		Schulden.	
	RM		RM
Hypothekendarlehen	49 314,50	Spareinlagen	108 974,33
Schuldenscheindarlehen	53 122,10	Giro- und Scheckeinlagen	38 251,53
Wechseldarlehen	13 027,43	Sonstige Schulden	773,50
Darlehen in laufender Rechnung	33 215,60	Reinvermögen	5 335,03
Einnahmehinterstände	3 067,68		
Kassenvorrat	1 586,99		
	153 334,39		153 334,39

Der Verwaltungsrat. M. 509

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

offizielles Organ der badischen Regierung

Über den ganzen Freistaat Baden verbreitet
Von sämtlichen Staats- und Gemeindebeamten,
in Industrie-, Handels- und Gewerbezweigen gelesen

Anzeigen aus Industrie,
Handel und Gewerbe
sind deshalb von ganz
besonderer Wirkung

Geschäftsstelle:
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14
Telephon 952, 953, 954

Badische Bank.

Die Aktionäre werden hiermit zu der am
Montag, den 5. März 1928,
12 Uhr mittags

in unserem Bankgebäude in Mannheim stattfindenden
58. ordentlichen
Generalversammlung

- Tagungs-Ordnung:
1. Vorlage der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung auf 31. Dezember 1927 nebst Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrats.
 2. Beschlusfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz und die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 1927 sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes.
 3. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Die Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung ist davon abhängig, daß die Aktionäre spätestens am dritten Werktag vor der Generalversammlung bei der Gesellschaft oder ihrer Zweigniederlassung oder bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen ihre Teilnahme anmelden und die Aktien hinterlegen, oder die Bescheinigung eines Notars über die bei ihm erfolgte und bis nach Abhaltung der Generalversammlung dauernde Hinterlegung der Aktien einreichen.

Hierüber wird den Aktionären von der Anmeldestelle eine Bescheinigung ausgehändigt, die zum Nachweis des Stimmrechts in der Generalversammlung vorzuweisen ist. Die Anmeldung kann erfolgen: in Mannheim bei der Badischen Bank und der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.G., in Karlsruhe bei der Badischen Bank, in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und der Bank des Berliner Rassenvereins, in Frankfurt a. M. bei E. Ladenburg und der Direction der Disconto-Gesellschaft.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Bankfirmen bis zur Vermeidung der Generalversammlung im Sperrdepot gehalten werden.
Mannheim, den 11. Februar 1928.

Der Vorstand.

Bürgerl. Rechtspflege
Streitige Gerichtsbarkeit.
M. 515. Karlsruhe. Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Kaufmann Abraham Schmieder Ehefrau, Manufaktur- und Wäschegehilfe in Karlsruhe, Kaiserstraße Nr. 39, wurde nach erfolgter Verfestigung des Vergleichs vom 3. Februar d. J. aufgehoben. Das für die Schuldnerin bei der Eröffnung des Vergleichsverfahrens angeordnete, allgemeine Veräußerungs-

Möbelwagen?
Ihren Umzug betr. brauchen Sie
Bad. Lagerhaus Offenburger
Besitzer: Willy Wagner
fragen. Größt. bestempf. u. werel.
Möbel- und Tisch-Unternehmen.

verbot verliert für die Zukunft seine Kraft.
Karlsruhe, 8. Febr. 1928.
Geschäftsstelle
Bad. Amtsgericht A 8.

Hochbauarbeiten. Die Zimmerarbeiten für den Umbau des Aufnahmegebäudes des Mannheimer sind nach den technischen Vorschriften für Bauleistungen vom August 1925, sowie der Verdingungsordnung für Bauleistungen vom Jahre 1926 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen liegen bei der Hochbauabteilung des Mannheimer, Eingang östlicher Sperrdurchgang, zur Einsicht auf. Dasselbst Abgabe der Leistungsverzeichnisse. Angebote verschlossen, postfrei mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Öffnungstermin am Freitag, den 24. Februar 1928, 10 Uhr, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen. Mannheim, den 10. Februar 1928. Reichsbauamt 2. M. 519.

Güterrechtsregister.
Karlsruhe. M. 522.
Güterrechtsregisterinträge.
1. Zu Band I Seite 37:
Wolff, Hellmut, Handelsvertreter, Karlsruhe, und Emma geb. Muffinger. Vertrag vom 1. Februar 1928. Gütertrennung. 7. II. 28.
2. Seite 38: Müller, Karl Julius jr., Bautechniker, Karlsruhe-Rüppurr und Elisabeth geb. Janenz. Vertrag vom 1. Februar 1928. Gütertrennung. 7. II. 28.
3. Seite 39: Dettling, Eugen, Werkmeister, Karlsruhe, und Emma geb. König. Vertrag vom 6. Februar 1928. Ertragsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. 9. II. 28.
4. Seite 40: Nimmelspacher, Josef Georg, Wirt, und Martina geb. Horn. Vertrag vom 3. Januar 1928. Gütertrennung. 10. II. 28.
Badisches Amtsgericht.

Freihändiger Eichenstammholz-Verkauf
des Forstamts Emmendingen (Hofstr. Emm. 390) am Freitag, den 17. d. M., mittags 5 Uhr. 78 fm I.-IV. Kl. in 2 Losen. M. 483. Losverzeichnis durch das Forstamt.

Freihändiger Nubholz-Verkauf.
Staatliches Forstamt Billingen (Baden), Mittwoch, 22. Februar 1928, nachmittags 5 1/2 Uhr: 1603 fm Fichten- und Tannen-, 460 fm Forstenstammholz in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. M. 511

Nubholz-Verkauf.
Die Gemeinde Büchenbrunn, Amt Pforzheim, verkauft freihändig 720 fm Nadelstammholz (darunter 43 fm Forsten). M. 157. Angebote wollen in Prozente der Landesgrundpreise 1927 bis spätestens Montag, den 20. Februar 1928, nachmittags 5 Uhr, an den Gemeinderat eingereicht werden. Listenauszüge und nähere Auskunft durch das Bürgermeisteramt (Fernspr. 212). Vorzeiger der Holzger Forstwärter Schuler und Martin in Büchenbrunn. Büchenbrunn, 13. Febr. 1928. Der Gemeinderat.

Freihändiger Nubholz-Verkauf.
Staatliches Forstamt Billingen (Baden), Mittwoch, 22. Februar 1928, nachmittags 5 1/2 Uhr: 1603 fm Fichten- und Tannen-, 460 fm Forstenstammholz in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. M. 511

Freihändiger Nubholz-Verkauf.
Staatliches Forstamt Billingen (Baden), Mittwoch, 22. Februar 1928, nachmittags 5 1/2 Uhr: 1603 fm Fichten- und Tannen-, 460 fm Forstenstammholz in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. M. 511

Freihändiger Nubholz-Verkauf.
Staatliches Forstamt Billingen (Baden), Mittwoch, 22. Februar 1928, nachmittags 5 1/2 Uhr: 1603 fm Fichten- und Tannen-, 460 fm Forstenstammholz in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. M. 511

Freihändiger Nubholz-Verkauf.
Staatliches Forstamt Billingen (Baden), Mittwoch, 22. Februar 1928, nachmittags 5 1/2 Uhr: 1603 fm Fichten- und Tannen-, 460 fm Forstenstammholz in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. M. 511

Freihändiger Nubholz-Verkauf.
Staatliches Forstamt Billingen (Baden), Mittwoch, 22. Februar 1928, nachmittags 5 1/2 Uhr: 1603 fm Fichten- und Tannen-, 460 fm Forstenstammholz in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. M. 511

Freihändiger Nubholz-Verkauf.
Staatliches Forstamt Billingen (Baden), Mittwoch, 22. Februar 1928, nachmittags 5 1/2 Uhr: 1603 fm Fichten- und Tannen-, 460 fm Forstenstammholz in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. M. 511

Freihändiger Nubholz-Verkauf.
Staatliches Forstamt Billingen (Baden), Mittwoch, 22. Februar 1928, nachmittags 5 1/2 Uhr: 1603 fm Fichten- und Tannen-, 460 fm Forstenstammholz in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. M. 511

Freihändiger Nubholz-Verkauf.
Staatliches Forstamt Billingen (Baden), Mittwoch, 22. Februar 1928, nachmittags 5 1/2 Uhr: 1603 fm Fichten- und Tannen-, 460 fm Forstenstammholz in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. M. 511



Badisches Landesheater
Mittwoch, 15. Februar 1928
A 18 Th.-Gem. 601-700
und 801-900

Zum erstmaligen
Gettenprünge
von Kurt Goeb

In Szene gesetzt von
Eugen Schulz-Weiden
Die Taube in der Hand

Walthar Dahlen
Adolar Zeitgeb
Alice Bertram
Beatrice Quaiser

Der Hund im Sira
Professor v. d. Trend
Frau Professor Niets
Littori Brand
Johann Prüiter

Tobyy
Herr Schulze
Frau Wille
Bobby Kloeble
Tobyy Köder
Stubenmädchen Genter

Minna Magdalena
Professor Müller
Frau Professor Ziegler
Ead Herz
Minna Rademacher
Anfang 20 Ende
I. Rang und I. Sperrst. 5 RM

Do. 16. Febr.: Geschlossene
Vorstellung Wilhelm Tell.
Fr. 17. Febr. Boris Godunow